

Anlage 2 Gebührenverzeichnis

Nr.		Gebühr	
		je 15 Minuten	je Stunde
1.	Personalgebühren		
1.1	Beamtin/Beamter des mittleren Dienstes / FF	12,00 EUR	48,00 EUR
1.2	Beamtin/Beamter des gehobenen Dienstes	15,00 EUR	60,00 EUR
		Gebühr	
2.	Fahrzeuggebühren	je 15 Minuten	je Stunde
Zusätzlich zu den Fahrzeuggebühren werden bei den Gebühren nach Nr. 2 anfallende Personalgebühren gemäß Nr. 1 berechnet. Die Gebührensätze gemäß Nr. 2 gelten jeweils für ein Fahrzeug je 15 Minuten.			
2.1	Hilfeleistungslöschfahrzeug	15,00 EUR	60,00 EUR
2.2	Tanklöschfahrzeug	22,00 EUR	88,00 EUR
2.3	Drehleiterfahrzeug	54,00 EUR	216,00 EUR
2.4	Einsatzleitwagen	10,00 EUR	40,00 EUR
2.5	Kommandowagen	9,00 EUR	36,00 EUR
2.6	Rüstwagen	68,00 EUR	272,00 EUR
2.7	Feuerwehrran	43,00 EUR	172,00 EUR
2.8	Mehrzweckboot	16,00 EUR	64,00 EUR
2.9	Gerätewagen Logistik	16,00 EUR	64,00 EUR
2.10	Wechselader inkl. Abrollbehälter	43,00 EUR	172,00 EUR
2.11	Mannschaftstransportfahrzeug	10,00 EUR	40,00 EUR
2.12	Teleskoplader Merlo	37,00 EUR	148,00 EUR
2.13	Kleineinsatzfahrzeug	15,00 EUR	60,00 EUR
2.14	Verkehrssicherungsanhänger	7,00 EUR	28,00 EUR
		Gebühr	
3.	Brandsicherheitsdienst (BSD)	je 15 Minuten	je Stunde
3.1	Personalgebühren	8,00 EUR	32,00 EUR
3.2	Fahrzeuggebühren	7,50 EUR	30,00 EUR
3.3	An- und Abfahrt pauschal	20,00 EUR	
		Gebühr	
4.	Gefahrenverhütungsschau / Genehmigungsverfahren oder Beauftragung auf gesetzlicher Grundlage	je 15 Minuten	je Stunde
4.1	Personalgebühren	13,50 EUR	54,00 EUR
4.2	Sonstige eingesetzte Fahrzeuge (nach jeweiligem Gebührensatz gem. Nr. 2)		
4.3	An- und Abfahrt pauschal	20,00 EUR	
5.	Bei Ersatzbeschaffungen, Ersatzteilen und Verbrauchsmaterialien werden die Wiederbeschaffungskosten als Auslagen gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung abgerechnet. Die Auslagen für die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft (insbesondere Prüfung und Reinigung von Geräten und Ausrüstung) werden nach dem Zweitaufwand des hierfür eingesetzten Personals berechnet.		